

Anlage II.12 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Ethnologie“

I. Fachspezifische Studienziele

Ziel des Bachelor-Studienfaches „Ethnologie“ ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

Das Studium vermittelt fachliche Kompetenzen in der Anwendung einer holistischen, verstehenden Perspektive auf aktuelle Probleme mit gesellschaftspolitischer Relevanz insbesondere in den Schwerpunktregionen Indopazifik und Afrika, in Fragen der kulturellen Diversität, Differenz und Identität sowie in der Anwendung der wichtigsten ethnologischen Methoden. Die im Studium erworbenen Kompetenzen bilden die Grundlage für eine forschungszentrierte Weiterqualifizierung im Master- und Promotions-Studiengang bzw. für den Einstieg in verschiedene Berufsfelder (Tätigkeiten in internationalen Organisationen, in der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, im Kulturmanagement, in der Kulturvermittlung, in Museen und Medien).

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Sehr gute Englischkenntnisse werden dringend empfohlen.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende 7 Module im Umfang von insgesamt 58 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Eth.101 Einführung in die Ethnologie: Grundbegriffe und Fragestellungen (7 C/4 SWS)
- B.Eth.102 Sozial- und Wirtschaftsethnologie (7 C/4 SWS)
- B.Eth.103 Grundlegende ethnologische Methoden (9 C/4 SWS)
- B.Eth.106 Spezielle ethnologische Methoden (6 C/4 SWS)
- B.Eth.108 Ethnologische Perspektiven auf Kultur, Religion, Politik und Gesellschaft (9 C/3 SWS)
- B.Eth.109 Sprachkurs in einer Sprache der Schwerpunktregionen (Asia-Pacific oder Afrika) (8 C/4 SWS)
- B.Eth.114 Regionale und systematische Ethnologie, Theorie und Methodik (12 C/4 SWS)

Das Modul B.Eth.101 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Eth.115 Ethnologische Forschungsübung (8 C/1 SWS+3 Wochen Forschungsübung)
- B.Eth.116 Praktikum in angewandter Ethnologie (8 C/1 SWS+3 Wochen Praktikum)
- B.Eth.117 Praktikum in Museen oder im Kulturmanagement (8 C/1 SWS+3 Wochen Praktikum)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Ethnologie“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen wenigstens vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.MZS.03	Einführung in die empirische Sozialforschung	(6 C/6 SWS)
B.MZS.02	Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“	(4 C/2 SWS)
B.MZS.11	Statistik I – Grundlagen der statistischen Datenanalyse	(4 C/4 SWS)
B.MZS.12	Statistik II – Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik	(4 C/4 SWS)
B.Eth.220	Vertiefung: Regionale und systematische Ethnologie	(6 C/2 SWS)
B.Eth.221	Vertiefung: Wissenschaftsgeschichte, Theorie und Methodik der Ethnologie	(6 C/2 SWS)
B.Eth.222	Gestaltung und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten	(4 C/2 SWS)
B.Eth.223	Erschließung ethnologischer Quellen (Literatur & Film)	(4 C/2 SWS)
B.SoWi.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	(2 C/2 SWS)
B.Pol.4	Einführung in die internationalen Beziehungen	(10 C/4 SWS)
B.Pol.10	Model United Nations	(8 C/3 SWS)
B.Soz.17a	Einführung in die Kultursoziologie	(8 C/4 SWS)
B.Soz.17b	Kultursoziologie-Vertiefung	(8 C/2 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

aa. Studierende des Studienfaches „Ethnologie“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studieren. Dazu müssen wenigstens drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.MZS.03	Einführung in die empirische Sozialforschung	(6 C/6 SWS)
B.MZS.02c	Vertiefung zur Praxis der empirischen Sozialforschung	(4 C/2 SWS)
B.MZS.11	Statistik I – Grundlagen der statistischen Datenanalyse	(4 C/4 SWS)
B.Eth.201	Praxis der Museumsarbeit und des Kulturmanagements	(6 C/2 SWS)
B.Eth.202	Berufliche Praxis in internationalen Organisationen, sozialen/politischen Einrichtungen und der Entwicklungszusammenarbeit	(6 C/2 SWS)
B.Eth.203	Theorie und Methodik der angewandten Ethnologie	(6 C/2 SWS)
B.Eth.204	Regionale Ethnologie (Anwendungsorientierte Themen und Fragestellungen)	(6 C/2 SWS)
B.Eth.205	Ethnologische Ausstellungspraxis	(4 C/2 SWS)
B.Eth.206	Ethnologische Ausstellungspraxis	(6 C/2 SWS)
B.Eth.207	Ethnologische Ausstellungspraxis	(8 C/2 SWS)
B.Eth.208	Museumspädagogische Praxis	(4 C/1 SWS)

B.Eth.209	Museumspädagogische Praxis	(8 C/1 SWS)
B.Eth.210	Medienethnologie I	(5 C/2 SWS)
B.Eth.211	Medienethnologie II	(5 C/2 SWS)
B.Eth.212	Medienethnologie III	(8 C/2 SWS)
B.Eth.222	Gestaltung und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten	(4 C/2 SWS)
B.Eth.223	Erschließung ethnologischer Quellen (Literatur & Film)	(4 C/2 SWS)
B.Ger.50 (Eth)	Interkulturelles Kompetenztraining für BA Studierende der Ethnologie	(4 C/1 SWS)
B.Ger.51 (Eth)	Methodik und Didaktik der Vermittlung interkultureller Kompetenz für BA-Studierende der Ethnologie	(6 C/2 SWS)
SK.AS.FK-3	Führungskompetenz: Interkulturelle Kommunikationskompetenz	(3 C/2 SWS)

bb. Modulpaket „Medienethnologie“

Studierende des Studienfaches „Ethnologie“, die das Berufsfeldbezogene Profil absolvieren, können ein Modulpaket „Medienethnologie“ belegen. Dazu müssen die folgenden drei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.210	Medienethnologie I	(5 C/2 SWS)
B.Eth.211	Medienethnologie II	(5 C/2 SWS)
B.Eth.212	Medienethnologie III	(8 C/2 SWS)

cc. Musikethnologisches Studienangebot

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, im Rahmen des berufsfeldbezogenen Profils das Modulpaket "Musikwissenschaft" zu belegen, das bei Wahl musikethnologischer Module ebenfalls eine empfehlenswerte Ergänzung zum Kerncurriculum darstellt. Das Modulpaket ist in den fachspezifischen Bestimmungen zum Studienfach "Musikwissenschaft" geregelt.

c. Profil „studium generale“

Module aus dem gesamten Bachelor-Modulangebot der Ethnologie (Modulnummern B.Eth.(Zahl)) können im Rahmen des Profils „studium generale“ absolviert werden, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Fachstudiums absolviert werden.

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfachs „Ethnologie“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Eth.201	Praxis der Museumsarbeit und des Kulturmanagements	(6 C/2 SWS)
B.Eth.202	Berufliche Praxis in internationalen Organisationen, sozialen/politischen Einrichtungen und der Entwicklungszusammenarbeit	(6 C/2 SWS)
B.Eth.205	Ethnologische Ausstellungspraxis	(4 C/2 SWS)
B.Eth.206	Ethnologische Ausstellungspraxis	(6 C/2 SWS)
B.Eth.207	Ethnologische Ausstellungspraxis	(8 C/2 SWS)
B.Eth.208	Museumspädagogische Praxis	(4 C/1 SWS)
B.Eth.209	Museumspädagogische Praxis	(8 C/1 SWS)

B.Eth.212	Medienethnologie III	(8 C / 2 SWS)
B.Eth.222	Gestaltung und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten	(4 C/2 SWS)
B.Eth.223	Erschließung ethnologischer Quellen (Literatur & Film)	(4 C/2 SWS)
B.Ger.50 (Eth)	Interkulturelles Kompetenztraining für BA-Studierende der Ethnologie	(4 C/1 SWS)
B.Ger.51 (Eth)	Methodik und Didaktik der Vermittlung Interkultureller Kompetenz für BA-Studierende der Ethnologie	(6 C/2 SWS)

IV. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden.

- 1. Thesenpapier:** In einem Thesenpapier finden sich eine kommentierte Textzusammenfassung oder Diskussionspunkte zum erarbeiteten Text. 2 Seiten.
- 2. Protokoll:** Ein Protokoll enthält wichtige Diskussionspunkte und Beiträge einer Seminarsitzung und offen gebliebene Fragen. 2 Seiten.
- 3. Essay:** In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden. 6 Seiten.
- 4. Praktikumskurzbericht:** Ein Praktikumskurzbericht enthält eine kurze Darstellung der jeweiligen Einrichtung und der Rahmenbedingungen des Praktikums sowie eine Reflexion der eigenen Lernprozesse im Umfang von max. 6 Seiten.
- 5. Forschungskurzbericht:** In einem Forschungskurzbericht (max. 6 Seiten) werden die Anlage der Übung (Theorie, methodischer Ansatz, leitende Forschungsfragen), die Durchführung und die Ergebnisse dargestellt.
- 6. Debatte:** Ausarbeitung von Thesen zu einem Thema oder einem Text, die schriftlich in einem Thesenpapier zusammengefasst (1 Seite) und mündlich vorgetragen, begründet und verteidigt werden (ca. 15 Min.), wobei die Argumente in einem Skript (ca. 3 Seiten) vorzubereiten sind.
- 7. Schriftliche Leistungen mit mündlicher Präsentation:** semesterbegleitende schriftliche Ausarbeitung im Umfang von max. 6 S.) zu einem Aspekt des Seminars mit anschließender mündlicher Präsentation (ca. 15 Minuten) oder Moderation (ca. 15 Min)
- 8. Videofilm:** Videofilm von ca. 10 Min. Länge mit Tätigkeitsbericht (max. 10 Seiten)

V. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Ethnologie“ ist der Nachweis von wenigstens 50 C aus dem Fachstudium Ethnologie.

VI. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung der Gesamtnote bleiben auf Antrag der oder des Studierenden Module

- a) des Fachstudiums Ethnologie im Umfang von bis zu 20 C, und
- b) des Optionalbereichs, wenn das Fachwissenschaftliche oder das Berufsfeldbezogene Profil im Studiengebiet Ethnologie belegt wurde, im Umfang von bis zu 6 C

unberücksichtigt, indem die bestandenen benoteten Modulprüfungen jeweils in eine unbenotete Modulprüfung umgewandelt werden; der Antrag muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden; der Antrag kann nur einmal gestellt und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurück genommen werden.

VII. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer

Ist ein Modul Teil des Fachstudiums beider studierten Studienfächer, so darf es nur einmal absolviert werden. Dies gilt auch, wenn unterschiedliche Varianten eines Moduls im Fachstudium beider Studienfächer absolviert werden, mit der Maßgabe, dass diejenige Variante erfolgreich zu absolvieren ist, der die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist.

Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte können ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Studienfach zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Studienfach, für das die Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module wenigstens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

Im Studienfach „Ethnologie“ stehen dazu noch nicht absolvierte ethnologische Module aus dem Angebot im Professionalisierungsbereich zur Verfügung.

VIII. Übergangsbestimmungen

Die Bestimmung nach Nr. VI ist auch auf alle Studierenden dieses Studienfaches anzuwenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bereits immatrikuliert waren.

IX. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Ethnologie“ (mit berufsfeldbezogenem Profil) in Kombination mit Studienfach „Religionswissenschaft“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Ethnologie“ (66 C)		BA-Fach „Religionswissenschaften“ (66 C)			Berufsfeld- bezogenes Profil (18 C)	Schlüssel- kompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 27 C	B.Eth.101 Einführung in die Ethnologie: Grundbegriffe u. Fragestellungen (Pflicht) 7 C	B.Eth.102 Sozial- und Wirtschaftsethnologie (Pflicht) 7 C	B.RelW.01 „Historisches Basismodul Religionsgeschichte“ (Orientierungsmodul) 11 C				B.SoWi.1 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 2 C
2. Σ 32 C	B.Eth.103 Grundlegende ethnologische Methoden (Pflicht) 9 C	B.Eth.114 Regionale und systematische Ethnologie (Pflicht) 12 C	B.RelW.03 „Systematisches Basismodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 7 C		B.KAEE.101 „Grundlagen Kulturanthropologie und Kulturtheorie“ (Pflicht) 5 C	B.Eth.210 Medienethnologie I 5 C	
3. Σ 32 C	B.Eth.106 Spezielle ethnologische Methoden (Pflicht) 6 C		B.RelW.04 „Aufbaumodul Religions- wissenschaft 1“ (Pflicht) 6 C	B.JudC.03 „Judentum“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ara.21 „Ältere Geschichte, Ideengeschichte und Religion des Islams“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Eth.211 Medienethnologie II 5 C	
4. Σ 29 C	B.Eth.108 Ethnologische Perspektiven auf Kultur, Religion, Politik und Gesellschaft (Pflicht) 9 C	B.RelW.05 „Aufbaumodul Religions- wissenschaft 2“ (Pflicht) 7 C	B.TheoC.05 (RelW) „Orthodoxe Kirchen“ (Wahlpflicht) 6 C				B.Ger.50 (Eth) Interkulturelles Kompetenztraining 4 C
5. Σ 33 C	B.Eth.109 Sprachkurs Schwerpunktregionen 8 C	B.Eth.115 Ethnologische Forschungsübung (Wahlpflicht) 8 C	B.TheoC.04 (RelW) „Christliche Kulturen des Orients“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Ara.22 „Neuere Geschichte, Politik und Recht des Islams“ (Wahlpflicht) 6 C		SQ.Sowi.5 Praktika in einschlägigen Bereichen 8 C
6. Σ 27 C	BA-Arbeit 12 C					B.Eth.212 Medienethnologie III 8 C	SQ.Sowi.13 Praxis der Sozial- wissenschaften 4 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)		66 C			18 C	18 C

2. Studienfach „Ethnologie“ (mit fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Soziologie“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Ethnologie“ (66 C)		BA-Fach „Soziologie“ (66 C)		Fachwissenschaftliches Profil 18 C	Schlüsselkompetenzen 18 C
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	B.Eth.101 Einführung in die Ethnologie: Grundbegriffe u. Fragestellungen (Pflicht) 7 C	B.Eth.102 Sozial- und Wirtschaftsethnologie (Pflicht) 7 C	B.Soz.10 Einführung in die Soziologie (Orientierungsmodul) 9 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung (Pflicht) 6 C		
2. Σ 33 C	B.Eth.103 Grundlegende ethnologische Methoden (Pflicht) 9 C	B.Eth.114 Regionale und systematische Ethnologie (Pflicht) 12 C	B.Soz.13 Einführung in die soz. Theorie (Pflicht) 9 C	B.MZS.11 Statistik I 4 C		B.Eth.202 Berufliche Praxis in internationalen Organisationen 6 C
3. Σ 32 C	B.Eth.106 Spezielle ethnologische Methoden (Pflicht) 6 C		B.Soz.06ab Politische Soziologie 5 C	B.MZS.12 Statistik II 4 C	B.Eth.220 Vertiefung: Regionale und systematische Ethnologie 6 C	B.Eth.223 Erschließung ethnologischer Quellen 4 C
4. Σ 27 C	B.Eth.108 Ethnologische Perspektiven auf Kultur, Religion, Politik und Gesellschaft (Pflicht) 9 C		B.Soz.17a Einführung Kultursoziologie (Wahlpflicht) 8 C	B.MZS.14 Statistik IV 4 C	B.Eth.221 Vertiefung: Wissenschaftsgeschichte, Theorie und Methodik der Ethnologie 6 C	
5. Σ 31 C	B.Eth.109 Sprachkurs Schwerpunktregionen 8 C	B.Eth.115 Ethnologische Praxis: Forschungsübung (Wahlpflicht) 8 C	B.Soz.17b Kultursoziologie – Vertiefung (Wahlpflicht) 8 C		B.Mus.32-5 Bimusikalität und Alteritätserfahrung 6 C	B.Ger.50 (Eth) Interkulturelles Kompetenztraining 4 C
6. Σ 28 C	BA-Arbeit 12 C			B.Soz.20 Einführung in die Sozialstrukturanalyse (Pflicht) 9 C		SQ.Sowi.17 Sprachkurs 4 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)		66 C		18 C	18 C